

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Kunst Raum Riehen der Gemeinde Riehen

5. November 2020

Vorbemerkungen:

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für den Kunst Raum Riehen ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Grobkonzept für den Museumsbereich des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS). Es gilt eine Maskenpflicht für den Kunst Raum Riehen wie in allen Innenräumen sowie Aussenbereichen von Einrichtungen der Gemeindeverwaltung und deren Betrieben. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 5. November 2020 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des Kunst Raum Riehen. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die Bevölkerung als Dienstleistungsbeziehende vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. Maskenpflicht

Massnahmen
In allen Innenräumen sowie Aussenbereichen des Kunst Raum Riehen gilt immer eine Maskenpflicht.
Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.
An den Zugängen wird das Publikum mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich eine Hygienemaske aufzusetzen.
Es gilt eine generelle Maskenpflicht in allen Räumen unabhängig von anderen Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel das Einhalten der Abstände oder Trennwände.
Sämtliche Schalter-/Empfangsbereiche sind mit einem Spuckschutz ausgerüstet. Es gilt auch hier eine Maskenpflicht.
Mitarbeitende, welche mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten. Sollte diese nicht möglich sein, klären die Vorgesetzten die Möglichkeiten des Home-Office ab.

2. Händehygiene

Massnahmen
Das Publikum, Besucher*innen, Kund*innen werden aufgefordert, beim Eingang ihre Hände zu desinfizieren. Am Eingang und Ausgang des Kunst Raum Riehen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hinweise zum richtigen Gebrauch sind aufgelegt (Ständer mit offiziellem BAG Plakat).
Mitarbeiterinnen reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.



Handschuhe können von Mitarbeitenden punktuell getragen werden, sind jedoch aus Hygieneaspekten nicht überall zu empfehlen. Eine Anzahl Handschuhe ist vorhanden.
In Toiletten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht. Neben Flüssigseife und Handtuchrollen sind wo möglich zusätzlich Papierhandtücher vorhanden, damit Türgriffe etc. beim Verlassen der Toilette nicht mehr ungeschützt angefasst werden müssen.
In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

3. Distanz halten

Massnahmen

Ein- und Ausgang werden getrennt organisiert und in Analogie zur Besucherführung der unmittelbar benachbarten Fondation Beyeler (Eingang nur über den Bachtelenweg, Ausgang über die Hintertüre Gartensaal durch das Südportal des Berowerparks).
Zwischen den Mitarbeitenden untereinander und zwischen den Mitarbeitenden und Gäste, Besucher*innen ist immer ein Abstand von 2 Metern zu halten und auf das Händeschütteln zu verzichten. Die Distanzaufforderung wird mittels Markierungen beim Eingang und bei der Empfangstheke sowie vor den WC-Anlagen angebracht.
Die maximale Personenzahl für den Kunstraum beträgt 86 Personen inklusive Personal. Die einzelnen Ausstellungsräume werden mit der maximalen Belegung beschildert: Foyer 10 Personen, Kleiner Saal 5 Personen, Zwischensaal 4 Personen, Gartensaal 10 Personen, Parterre 23 Personen, 1. Stock 19 Personen, 2. Stock 15 Personen. (Inklusive 3 WCs je 1 Person und Lift 1 Person). Die anwesenden Mitarbeitenden sorgen für eine entsprechend korrekte Belegung der Räume.
Der Kunst Raum Riehen verfügt weder über einen Shop, noch ein Café oder ein Auditorium.

4. Reinigung

Massnahmen

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird mit grösster Sorgfalt vorgenommen. Vor Öffnung des Kunst Raum Riehen werden alle Türklinken, Handläufe, Lift, Tischoberflächen und Treppengeländer werden durch die Aufsichtsperson regelmässig gereinigt.
Die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden, ist zu gewährleisten
Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.
Die Räumlichkeiten werden regelmässig, nach Möglichkeit stündlich, gelüftet.
Bei den sanitären Anlagen wird die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen angegeben. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden während den Öffnungszeiten (Mittwoch bis Sonntag) regelmässig gereinigt. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.

5. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Um den Aufenthalt des Publikums so kurz wie möglich zu halten, werden unnötige Sitzgelegenheiten entfernt.
Eingangs- und Ausgangstüren werden nach Möglichkeit offengehalten.



Das Licht in den WC-Anlagen bleibt angeschaltet.
Flyer und Prospektmaterial werden entfernt und nur auf Verlangen für die Mitnahme ausgehändigt. Publikationen zur Ansicht liegen nicht auf.
Der Zugang zu Touch Screens oder interaktiven Installationen mit Berührungsflächen wird verunmöglicht.
Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

6. Veranstaltungen, Vernissage/Finissage

Massnahmen

Für die Durchführung von Veranstaltungen gelten die Vorgaben des BAG sowie des übergeordneten Schutzkonzepts für Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen. Unabhängig von der Art der Aktivität, örtlichen Begebenheiten oder betrieblichen Gründen gilt eine Maskenpflicht. Als weitere Schutzmassnahme kann die Erfassung von Kontaktdaten erforderlich sein.

Für Vernissagen, Finissagen, öffentliche Führungen und Vermittlungsangebote gilt eine maximale Anzahl von 50 Personen, welche je nach Erfordernis noch beschränkt werden kann. Die Besucher*innen und Teilnehmer*innen melden sich vorgängig für die entsprechende Veranstaltung an.

Die Kontaktdaten von anwesenden Personen sind zu erheben (z.B. mittels Kontaktformular), wenn es zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands kommt. Die Richtigkeit der erhobenen Daten ist mittels Kontrolle des Identitätsausweises oder anderweitig zu gewährleisten. Sie können durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden. Die Kontaktlisten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu löschen.

7. Information und Management

Umsetzung der Kommunikation und Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungstab anzupassen.

Alle Schutzkonzepte der Gemeindeverwaltung Riehen sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte>) aufgeschaltet.

8. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept im Kunst Raum Riehen» gilt ab 5. November 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 5. November 2020